

Vergabenummer:	1024/I/01
Maßnahme	
Angebot für:	<b>Umstellung Citrix Lizenzen zu Universal Hybrid Multi Cloud Lösung</b>

### **Besondere Vertragsbedingungen**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

- Es ist beabsichtigt, die beiliegende Anlage – Muster-Rahmenvereinbarung/KCLW-RV01 abzuschließen. Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter den Inhalt der Rahmenvereinbarung. Der Vertragsabschluss erfolgt unmittelbar nach Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter.
- Die Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers (AN) sowie andere Vertragsformen werden an dieser Stelle ausdrücklich ausgeschlossen!
- Mit Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter gelten nachfolgende vertragliche Regelungen:

#### **1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat die Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH (u. a. Beschaffung/Einkauf) sowie den Bereich Informatik (Klinikum Chemnitz gGmbH) mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. von den obigen Beauftragten getroffen werden.

#### **2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**

Ort: Flemmingstraße 2 / 09116 Chemnitz  
Gebäude: Haus 7 (Bereich Informatik)  
Raum: EDV-Lagerraum / EBENE 01  
Herr Stiegler

**Der Lieferung müssen die entsprechenden Lieferscheine bzw. Lizenzierungs- / Registrierungspapiere beiliegen!**

**Emailadresse für elektronische Lieferung: it-wareneingang@skc.de**

#### **3 Ausführungsfristen / Vertragslaufzeiten**

- Frist für Lieferung / Ausführung von Dienstleistungen: bis spätestens **01.01.2025**
- Vertragslaufzeiten für Lieferungen/Leistungen:

Der Vertrag tritt am 01.01.2025 für die Dauer von 3 Kalenderjahren/Vertragsjahren in Kraft mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit seitens des AG um weitere \_\_\_\_\_ Jahre auf konstanter Preisbasis der im Angebot der AN zur Ausschreibung \_\_\_\_\_ aufgeführten und bestätigten Preise.

Einer gesonderten schriftlichen Kündigung des Vertrages zum Ablauf der 3 Vertragsjahre bedarf es nicht, er läuft automatisch zum 31.12.2027 aus. Sollte die optionale Verlängerung seitens des AG in Anspruch genommen werden, läuft der Vertrag automatisch zum Ende des Verlängerungszeitraums aus. Der AG teilt dem AN schriftlich bis zum \_\_\_\_\_ mit, ob die Option ausgeübt wird.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

#### 4 Vertragsstrafen (§11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist  
 für jede vollendete Woche v.H.  
 für jeden Werktag 0,2 v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

- 4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen:

- 4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme begrenzt.

#### 5 Rechnungen (§15)

- 5.1. Grundsätzlich können Rechnungen auf zwei unterschiedlichen Wegen übersandt werden:

- 5.1.1. elektronisch

Für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

Emailadresse: rechnung.eekc@skc.de (Postfach Klinikum Chemnitz gGmbH)  
Dateiformat: PDF, Umfang: < 20 MB (pro Email)  
Hinweis: Dateien mit *Anlage, Attachement, Anhang* im Namen werden nicht als Rechnung erkannt. Rechnungen nach ZUGFeRD werden derzeit noch nicht unterstützt.

- 5.1.2. papierbasiert, in einfacher Ausfertigung

- 5.2 Alle Rechnungen sind zu adressieren an:

Rechnungsanschrift Lieferungen/Leistungen:

Klinikum Chemnitz gGmbH  
c/o Cc Klinik- Verwaltungsgesellschaft mbH  
-SCAN - Rechnungswesen  
Flemmingstraße 2  
09116 Chemnitz

und unter Angabe von

- Kundennummer beim Auftragnehmer
- ggf. spezielle Kunden- bzw. Projektnummer beim Hersteller (bspw. „Account“ o.ä.)
- Nummer und Datum der Bestellung / Projektnummer
- Lieferscheinnummer
- Artikelbezeichnung
- Artikelmengen
- ggf. entsprechendem Lizenzierungs- / Nutzungszeitraum (TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ)
- Hersteller-Referenznummern für die einzelnen gelieferten Produkte
- ggf. Artikelnummern des Auftragnehmers
- bei ggf. erbrachten Dienstleistungen deren genaue Bezeichnung (Kategorie, o. ä.) sowie Menge in Stunden inkl. konkreten Leistungsnachweisen

dem AG zu übersenden.

## **6 Sicherheitsleistung (§ 18)**

### 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (KCLW – V 03b Nr. 16.1) ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000,00 EUR beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (KCLW–V03b Nr. 16.2)

beträgt \_\_\_\_\_ v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Annahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchsicherheit umgewandelt wird.

### 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung das Formblatt KCLW–V09
- die Mängelansprüche das Formblatt KCLW–V08
- für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt KCLW–V07

zu verwenden, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

## **7 Haftung**

Der AN haftet für alle bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen durch den AN oder seiner Arbeitskräfte bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursachten Schäden in Höhe der Deckungssummen der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung.

Deckungssummen pro Schadensfall belaufen sich mindestens auf:

- Personen- und/oder Sachschäden	2.000.000 €
- Vermögensschäden	200.000 €
- Bearbeitungsschäden	€
- Schlüsselschäden	€

Für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres beläuft sich die Haftung mindestens auf das 2-fache der o.g. Beträge.

Der AN verpflichtet sich, die Haftung für alle gegen den AN durch und bei Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehenden Schadenersatzansprüchen durch das Aufrechterhalten einer Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen, der dem Angebot vom ... beigelegten Haftpflichtversicherung, zu garantieren.

Schäden sind dem Klinikum unverzüglich nach bekannt werden schriftlich mitzuteilen.

**8 Zahlungsbedingungen**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

**9 Anforderungen an das Personal**

Der AN ist dafür verantwortlich, dass

- ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Aufenthalts- und Arbeitspapieren beschäftigt werden.
- eine Verständigung in deutscher Sprache gewährleistet ist.
- sein gesamtes Personal, welches in den medizinischen Einrichtungen der KC gGmbH eingesetzt wird, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes aufweist. Zulässige Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt für alle Standorte der KC gGmbH. Andernfalls darf keine Tätigkeit beim AG erfolgen.
- dem AG die jeweils gültigen Zertifikate (insbesondere CE – Zertifikate), ohne jegliche Aufforderung des AG, zugesandt werden.
- Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.  
Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch: Selbstauskunft oder Eigenerklärung, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten, Prüfungen vor Ort.

**10 Sonstiges**

- sonstige Anforderungen / Qualifikationen ....
- Im Übrigen gelten die Vergabeunterlagen des AG zur Ausschreibung 0724/III/01 in Verbindung mit dem Angebot des AN.

**11 Garantien**

Wird in der Leistungsbeschreibung für den Angebotsgegenstand oder einzelne Komponenten bzw. Teile des Angebotsgegenstandes eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB verlangt, ist mit dem Angebot eine vollständige Garantieerklärung zu übergeben, die die Garantiefrist und den Garantiefumfang beinhaltet, also auf welche Beschaffenheitsmerkmale sich die Garantie bezieht, unter welchen Voraussetzungen Garantieansprüche erlöschen können und welche Mitwirkungspflichten im Garantiefall durch den Auftraggeber zu erfüllen sind.